

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 48. Montag den 25ten Nov. 1776.

I Beförderung.

Min-
den.

Se. Majestät der König haben den Herrn Hof- fiscal Schmidts als Criminalrath aller- gnädigst anzuordnen geruhet.

II Citationes Edictales.

Minden. Alle diejenigen, welche an der nachgelassenen Witwe des verstorbenen Kaufmans Julius Matthias Hempel, oder deren Vermögten, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 28. Dec. c. und 29. Jan. a. f. edictal. verabladet. S. 44. St. d. N. Inhalts der in dem 45. St. d. N. von hochlöbl. Regierung in extenso erlassenen Edict. Citation wird der entwichene Meindersche Eigenbehörige Oberbeckmann aus der B. Hoberg Amts Werther, ad Terminum den 13. Dec. c. verabladet.

Amst Rhaden. Alle und jede an den Unterthan Henr. Muther sub Nr. 47. in Kleinendorf, Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminos den 22. Nov. und 20. Dec. c. edict. verabladet. S. 44. St.

Amst Ravensberg. Alle und jede an den Colonum Rodenbrock und dessen sub Nr. 4. Bauerschaft Eggebergen Vogtey

Halle belegenden Stette Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminum den 3. Dec. c. edict. citiret. S. 45. St.

Herford. Alle diejenigen, welche an der vor kurzem verstorbenen Witwe Dan. Schormans, oder deren Nachlass- Ansprüche und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 31. Dec. c. und 31. Jan. a. f. edictal. verabladet. S. 46. St.

Amst Brackwebe. Sämtl. Gläubiger des Coloni Berckenkamps im Gadderbaume, werden ad Terminum den 10. Dec. c. edict. verabladet. S. 46. St.

Amst Tecklenburg. Alle und jede an der Hartmans Stette sub Nr. 17. B. Loosen Vogtey Leeden, Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminum den 6. Dec. c. edict. verabladet. S. 46. St.

Nachdem der Königliche Eigenbehörige Johann Dirk Dirking, aus Brümfel, Amts Thüne, hiesiger Graffschaft Lingen, seit vielen Jahren abwesend gewesen, und der Ort seines dormaligen Aufenthalts unbekant ist: als wird derselbe hierdurch edictaliter citiret, und verabladet, sich innerhalb eines Jahres Frist, a dato an, vor hiesiger Krieges- und Domainenkammer- Deputation persöhnlich zu stellen, und setzen

ne Erklärung abzugeben: ob er die ihm zu-
erkannte elterliche Stette antreten wolle?
Widrigenfalls solche seinem Bruder über-
geben, und wider ihn nach Vorschrift der
Königl. Eigenthumsordnung verfahren
werden wird. Signatum Lingen den 31.
Octob. 1776.

An statt und von wegen Sr. Königl. Ma-
jestät von Preussen ic. ic.
v. Bessel. Mauve. VanDyck.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Wir Richter und
Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen
hiemit zu wissen: daß die dem Colono Jo-
hann Ludewig Hollo sub Nro. 32 in Loh-
tenhausen zugehörige 3 Morgen doppelt
Einfallsland, so zwischen dem Todten- und
Rutenhauser Wege belegen, und welche
a peritis et jur. per Morgen zu 22 Rthl. 12
gg. taxiret worden, und wovon außer dem ge-
wöhnlichen Landschatz jährlich 6 Schfl.
Gerste entrichtet werden, öffentlich verkau-
fet werden sollen.

Wir citiren daher alle und jede Kauf-
liebhaber in Terminis den 12. Dec. c. den
16. Jan. und 20. Febr. a. f. Vor- und
Nachmittags vor hiesigem Stadtgerichte zu
erscheinen und zu licitiren, mit der Versi-
cherung, daß dem Bestbietenden sodann
dem Befinden nach der Zuschlag geschehen
soll.

Wir Richter und Assessores des hiesigen
Stadtgerichts fügen hiemit zu wif-
sen: daß auf Andringen eines ingrosirten
Gläubigers des Coloni Kollings olim Heu-
ten sub Nro. 6 in Halen zugehörige am
Niebern sub Nro. 10 belegene Heuwiese,
welche von denen geschwornen Vestimato-
ren zu 200 Rthl. in Golde taxirt worden
und welche Landschatz frey, öffentlich ver-
kauft werden soll.

Wir stellen daher sothane Wiese hier-
mit zu Jedermanns freyen Kauf, und citi-
ren die Liebhaber in Terminis den 19.

Decemb. 2. 23. Jan. und 27. Febr. a. f.
Vor- und Nachmittags vor hiesigem Stadt-
gerichte zu erscheinen und zu licitiren, mit
der Versicherung, daß dem Bestbietenden dem
Befinden nach der Zuschlag geschehen,
und nachher niemand weiter dagegen ge-
hört werden soll.

Wir Richter und Assessores des hiesigen
Stadtgerichts fügen hiemit zu wif-
sen: daß zufolge Rathsbecreti de 14. Sept.
c. das dem Schiffer Heinrich Brüggemann
zugehörige auf der Fischerstadt sub Nro.
830 belegene Wohnhaus öffentlich verkau-
fet werden soll.

Es befindet sich in diesem Hause eine
Stube, 4 Kammern, eine Küche, ein Kuh-
stall nebst einem Schweinestall mit einem
steinern Trog im Hofe; imgleichen gehört
darzu der außer dem Fischerthore auf dem
Evenbrinke sub Nro. 68 belegene Hude-
theil auf 2 Rüge ad 1 und einen halben
Morgen und welches insgesamt a peritis
et juratis auf 309 Rthl. 12 Gr. in Golde
gewürdiget worden, und wovon außer den
gewöhnlichen bürgerlichen Lasten, weiter
nichts als 4 Gr. Kirchengeld jährlich ent-
richtet wird. Wir stellen also dieses obbe-
schriebene Haus hiemit sub hasta, und citi-
ren die Kauflustige ad Terminos den 28.
Dec. a. c. 31. Jan. und 5. Mart. a. f. vor
hiesigem Stadtgerichte Vor- und Nachmit-
tags zu erscheinen und zu gewärtigen, daß
dem Bestbietenden sodann dem Befinden
nach der Zuschlag geschehen, auch nachher
niemand weiter gehört werden soll.

Wir Richter ic. fügen hiermit zu wissen:
daß auf Anhalten derer Erben der
verstorbenen Wittwe Bertrams hieselbst, zu
deren Auseinandersetzung der außerhalb
dem Beserthore belegene ganz freye zu 140
Rthl. a peritis et juratis taxirte Garten
freywillig jedoch öffentlich verkauft wer-
den soll: Wir citiren daher die etwaigen
Liebhaber ad Terminos den 28. Dec. c.
31. Jan. und 5. Mart. a. f. Vor- und
Nachmittags vor hiesigem Stadtgerichte

zu erscheinen, ihr Gebot zu eröffnen, und mit Genehmigung derer Erb-Interessenten des Zuschlages zu gewärtigen.

Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiemit zu wissen: daß zufolge Rathesdecreti de 12. Oct. c. folgende dem Colono Georg Ludewig Hollo in Todtenhausen zugehörige Länderey ad instantiam der hiesigen Wittwencasse öffentlich subhastirt werden sollen, als: 3 Morgen doppelt Einfalsland welche außer dem Marienthore in der langen Wand belegen, so von denen Landästimatorn per Morgen zu 24 Rthlr. in Golde taxirt worden, und wovon jährlich 4 Gr. per Morgen an Landeschatz bezahlet wird. Wir citiren daher die Kauflustige in Terminis den 8. Jan. 10ten Febr. und 13. Merz a. f. Vor- und Nachmittags vor hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen, Both und Gegenboth zu thun, auch zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden dem Befinden nach der Zuschlag ertheilet werden solle.

Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiemit zu wissen, daß auf Andringen der hiesigen Wittwencasse, der dem Füsilier Johan Henrich Hencken hieselbst zugehörige, außer dem Siemeonsthore am Galgfelde belegener Garten, welcher 4 achtel Morgen groß, wo von jährlich 8 Mgr. Landeschatz entrichtet, und von denen vereideten Landästimatorn zu 80 Rthl. in Golde taxirt worden, öffentlich verkauft werden soll. Wir stellen also solchen Garten hiemit zu jedermans freyen Kauf, und citiren die Liebhaber in Terminis den 8. Jan. 10. Febr. und 13. Merz a. f. vor hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen, und zu licitiren, mit der Versicherung, daß dem Bestbietenden, sobald dem Befinden nach der Zuschlag geschehen, auch nachher Niemand weiter gehöret werden soll.

Amt Tecklenburg. Die in dem 43. St. d. N. benannte Grundstücke

des Mitafterpächters der Lengericher Windmühle Fridr. Schulten, sollen in Termino den 16. Jan. 77. bestbietend verkauft werden, und sind zugleich diejenige, so daran ein dinglich Recht präcediren, verabladet.

Amt Schildesche. Zum Verkauf der vorhandenen in Föllensbeck belegenen Immobilien des Commercianten Borgstäts, ist Terminus auf den 25. Jan. a. f. anberaumer; und haben sich zugleich diejenige, so mit einem dinglichen Rechte versehen, einzufinden. S. 44. St.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. etc.

Fügen zu wissen, wasmaßen da in denen zum öffentlichen Verkauf der den Lederfabricanten Johann Hermann Schröder, und Johann Henrich Humpe zu Ibbenbüren zugehörige in und bey der Stadt Ibbenbüren belegenen sowohl privativen als gemeinschaftlichen Immobilien angestandenen dreyen subhastations-Terminen, auf verschiedene derselben gar kein, auf andere aber kein annehmliches Geboth geschehen: Wir in Absicht derselben einen nochmaligen und vierten subhastationstermin auf den 28. Dec. a. c. angezehlet haben: Weßhalb Wir alle Diejenigen, welche diese annoch ohnverkauften Parzellen, als 1) des Schröders Wohnhaus sub No. 79 nebst dem daran liegenden Garten, welches zufolge der dem vorigen subhastationspatent d. d. Ringen den 9. May a. c. beygesetzten Taxe zu 580 Rthlr. angeschlagen worden. 2) Desselben hinter der Wehme belegene zu 210 Rthlr. taxirte Scheune, nebst dem Garten und Stall. 3) Dessen zu 450 Rthl. taxirten Garten auf der Lage ad 4 und einen halben Schfl. Saat groß mit dem darin stehenden Lusthause. 4) Dessen 3 bey Finkels Hause belegenen zu 360 Rthlr. ästimirten Saatkämpen a 12 Schfl. Saat. 5) Des Humpen bey Schonemoors Hause gelegenen und auf 300 Rthlr. gewürdig-

ten Garten a 3 und ein halb Schfl. Saat.
 6) Dessen im Sanderswall liegenden auf
 40 Rthlr. taxirten Stück Landes a 2 Schfl.
 Saat. 7) Dessen kleinen am Obruter
 Berge belegenen Zuschlag und 8) die Koh-
 gärberey mit der dazu gehörigen Kohmüh-
 mühle 2 Schfl. Saat Ländereyen und Uten-
 silitien, wie solche zusammen auf 13 13 Rlr.
 10 Sgr. ästimiret worden, zu erkaufen
 Lust haben, htermit nochmals einladen, um
 gedächten Tages des Morgens um 10 Uhr
 in hiesiger Regierungs Audienz zu erschei-
 nen, ihr Geboth zu eröffnen, in Handlung
 zu treten, und den Kauf zu schließen, auch
 zu gewärtigen, daß diese Immobilien in be-
 meldetem Termino den Meistbietenden wer-
 den zugeschlagen, und nachmals Niemand
 mit einem ferneren Geboth gehört werden
 soll. Urfundlich unserer Tecklenburg-Lin-
 genschen Regierungs Unterschrift und der-
 selben beygedruckten größern Insiegels.
 Gegeben Lingen den 14. Nov. 1776.
 An statt und von wegen Sr. Königl. Maj.
 von Preussen etc. etc.

Möller.

IV Sachen, so zu verpachten.

Da die Platenmühle im Amte Blotho,
 welche der verstorbene Mählenerb-
 pächter Dieckmann gehabt, anderweit in
 Erbpacht ausgethan werden soll: so können
 diejenigen, welche diese Mühle in Erbpacht
 zu übernehmen gesonnen, sich in Terminis
 den 29. Nov. 13. und 28. Dec. c. auf der
 Krieges- und Dom. Cammer Morgens um
 10 Uhr einfinden, die Conditiones verneh-
 men, und gewärtigen, daß mit dem an-
 nehmlichsten Erbpächter der Erbpachtcon-
 tract salva approbatione regia geschlossen
 werden soll. Signat. Minden den 12ten
 Nov. 1776.

Königl. Preussische Mindensche Krieges-
 und Domainencammer.

Krusemark. v. Dombart. Drlich. Petri.

V Notificationes.

Minden. Dem Publico werden
 hierdurch nachsichende bey dem hiesigen Stadt-
 gerichte getroffene Kaufhandlungen bekant
 gemacht, als:

1) Hat der Bürger und Kleinschmidt
 Schütte daß dem Becker Theophilus Meyer
 im Schwarn zugehörige Haus meistbietend
 im letzten Termino erstanden, ferner

2) hat der Kaufman Casp. Müller, daß
 auf der Beckerstrasse belegene Gotfr. Wüt-
 gersche Wohn- nebst dem dahinter befindli-
 chen kleinen Hause gleichfalls in ultimo Ter-
 mino als Bestbietender acquiriret, und

3) hat der Regierungspedel Kind den dem
 Löpfer Heuer gehörigen am Walle unweit
 der Tränke belegenen kleinen Garten in dem
 letzten Verkaufstermin als Meistbietender
 erstanden, und sind obigen Käufern darüber
 die Abjudicationsbescheine von Gerichts-
 wegen ertheilet worden.

Amte Reineberg. Bey

hiesigem königlichen Amte hat der Co-
 lonus Diederich Eismüller zu Spra-
 dow die freye Ostermeyers Stette für 400
 Rthl. in Golde meistbietend erstanden und
 ist der Abjudications-Schein darüber aus-
 gefertigt.

VI Avertissement.

Nachdem der auf Sonnabend den 30ten
 Nov. a. c. einfallende Tecklenburger
 Andreaßmarkt in Rücksicht der Commerci-
 renden Judenschaft auf den folgenden Mon-
 tag als den 2ten Dec. a. c. gehalten werden
 sol: als wird solches dem Publico hierdurch
 nachrichtlich bekant gemacht, damit sich
 ein jeder hiernach achten könne. Signat.
 Lingen den 31. Oct. 1776.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majest.
 von Preussen etc. etc.

v. Bessel. Mauve. Schröder.